



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03628**  
Datum: 27.11.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Scholtyssek,  
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	20.12.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das  
Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016,, VI/2017/03365 –  
hier: Sportförderung Investitionen

### Beschlussvorschlag:

1. Für investive Maßnahmen auf den verpachteten Sportanlagen sind **Investitionszuschüsse** an Sportvereine i.H.v **300.000,00 EUR** zu veranschlagen. Der Haushaltsansatz wird somit im Produkt: 842101001 – Sportförderung Zeile 11 um 160.000.00 EUR erhöht.
2. Der Ansatz i.H.v. **300.000,00 EUR** ist in Zukunft fortzuschreiben und in der Mittelfristplanung zu berücksichtigen.

Die Deckung erfolgt aus den durch die Verwaltung prognostizierten globalen Minderausgaben im Bereich der jährlichen Personalaufwendungen.

gez. Andreas Scholtyssek  
Fraktionsvorsitzender

**Begründung:**

Nicht erst seit 2016 war es die Intension der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) die Rahmenbedingungen für investive Maßnahmen auf verpachteten Sportanlagen im Stadtgebiet zu verbessern. Wir begrüßen aktuelle Initiativen, möchten aber einen Schritt weiter in die Zukunft gehen und langfristig ausreichend Mittel für investive Maßnahmen unseren Sportvereinen zur Verfügung stellen.



**Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften am 24.11.2017**

**Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale) zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2018 sowie den Beteiligungsbericht 2016“ VI/2017/03365 – hier Sportförderung Investitionen  
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03628**

**TOP: 3.5.2.5**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Die angegebene Deckung ist eine Aufwandsposition im Ergebnishaushalt und kann nicht für die Erhöhung von Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt eingesetzt werden. Eine Deckung aus dem Finanzhaushalt ist aufgrund der ausgeschöpften verteilbaren Finanzmasse nicht vorhanden.

Dr. Judith Marquardt  
Beigeordnete für Kultur und Sport